

Perinatalzentrum im Klinikum Leverkusen erhält Zertifikat der Ärztekammer Nordrhein

Das Perinatalzentrum im Klinikum Leverkusen hat eine im Rheinland erstmals praktizierte Qualitätsprüfung der personellen, apparativen und baulichen Voraussetzungen für die Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen erfolgreich durchlaufen. Ein von der Ärztekammer Nordrhein kürzlich übergebenes Zertifikat bestätigt dem Zentrum: Es erfüllt alle Anforderungen, um auch frühgeborene und durch Krankheiten gefährdete neugeborene Kinder auf dem vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) festgelegten Standard eines spezialisierten „Perinatalzentrums Level 1“ versorgen zu können.

Die Qualitätsanforderungen für die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen hat der G-BA in einer Richtlinie definiert. Diese legt Mindestanforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sowie die Zuweisungs- und Aufnahmekriterien für vier Versorgungsstufen fest (Perinatalzentrum Level 1, Perinatalzentrum Level 2, Perinataler Schwerpunkt und Geburtsklinik). Perinatalzentren müssen über hochqualifiziertes pflegerisches und ärztliches Personal in ausreichender Zahl verfügen, außerdem über hochwertige medizinische Geräte, spezifische Therapiemöglichkeiten sowie eine geeignete bauliche Ausstattung.



„Gelöste Stimmung herrschte bei der Übergabe des Zertifikats in Leverkusen (v. l. n. r.): Dr. Hubertus Bürgstein, Qualitätsmanager, Professor Dr. A. Kubilay Ertan, Direktor der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hans-Peter Zimmermann, Geschäftsführer des Klinikums, Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Priv.-Doz. Dr. Joachim G. Eichborn, Direktor der Klinik für Kinder und Jugendliche, Dr. Peter Fabn, Oberarzt Neonatologie/Kinderintensivmedizin, Dr. Otilia Geist, Leitende Ärztin Pränatalmedizin. Foto: Andrea Montag

Zum freiwilligen Zertifizierungsverfahren der Ärztekammer gehört eine Begehung des Perinatalzentrums durch erfahrene ärztliche Auditoren. „In einer sachverständigen und unabhängigen Prüfung können die Perinatalzentren nun den Nachweis führen, dass sie die Qualitätsvorgaben des G-BA tatsächlich erfüllen, und dies dann auch öffentlich darstellen“, sagte Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, bei der Übergabe des Zertifikats. Diese Kammer bietet das Zertifizierungsver-

fahren jetzt allen Perinatalzentren in Nordrhein an. Über die G-BA-Kriterien hinaus wird von der Ärztekammer bei der Zertifizierung auch die Zusammenarbeit mit Kliniken anderer Versorgungsstufen (Kooperation mit den umliegenden Kliniken mit geburts-hilflichem Schwerpunkt ohne eigene Kinderklinik) bis hin zu Aus- und Weiterbildungskonzepten berücksichtigt, um künftigen Kinderärzten Erfahrungen im Umgang mit den besonders kranken oder unreif geborenen Kindern gezielt zu vermitteln. ÄkNo

Nebenwirkungen durch Medikationsfehler im Fokus

Die Bundesärztekammer (BÄK) appelliert an Ärztinnen und Ärzte, unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW), die ihnen aus ihrer Behandlungstätigkeit bekannt werden, der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft zu melden. In einem Pilotprojekt erfasst und bewertet die Kommission seit 2015 auch

UAW, die durch Medikationsfehler entstanden sind oder hätten entstehen können. Mit dem Projekt will die Arzneimittelkommission herausfinden, ob Medikationsfehler im existierenden Spontanmeldesystem erfasst und bewertet werden können und ob durch eine systematische Analyse Aussagen zu Risiko-

faktoren und mögliche Interventionsstrategien abgeleitet werden können. Ärzte können Medikationsfehler anonym melden und müssen keine haftungsrechtlichen Folgen befürchten.

Den Berichtsbogen und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Arzneimittelkommission unter www.akdae.de. jf

Kurse der Akademie zur genetischen Beratung

Ärzte, die genetische Beratungen im Rahmen einer diagnostischen, prädiktiven oder vorgeburtlichen genetischen Untersuchung durchführen möchten, benötigen die entsprechende Qualifikation. Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung bietet vor Auslaufen der Übergangsbestimmungen an zwei Terminen Refresher-Kurse von acht Stunden mit integrierter Wissenskontrolle an. Die Kurse finden statt am Mittwoch, 27. April 2016 von 13 bis 21 Uhr, in Essen und am Samstag, 28. Mai 2016 von 10 bis 18 Uhr, im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft.

Anmeldung: E-Mail: anja.cremer@aekno.de, Tel.: 0211 4302-2835. www.aekno.de/Qualifikation-genetische-Beratung

bre

QM-Beauftragte informieren über Zertifizierung

In einem zweitägigen Symposium auf dem 30. QM-Netzwerktreffen am 6. und 7. April 2016 im Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes, Am Tannenwald 1 in Kirkel, beantworten QM-Beauftragte aus ganz Deutschland in Workshops und Vorträgen Fragen zur Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen sowie speziell zu den neuen Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 und des KTQ-Kataloges. Das interdisziplinäre und interprofessionelle Symposium richtet sich an alle, die sich mit Qualitätsmanagement befassen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer Saarland www.aerztekammer-saarland.de. Anmeldungen per E-Mail an: s.holzaepfel@t-online.de oder an alexander.neufang@t-online.de.

RhÄ